

Bekanntmachung



Bauleitplanung der Gemeinde Twist

35. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 92 „Gewerbegebiet Albers-Wilken-Straße“;

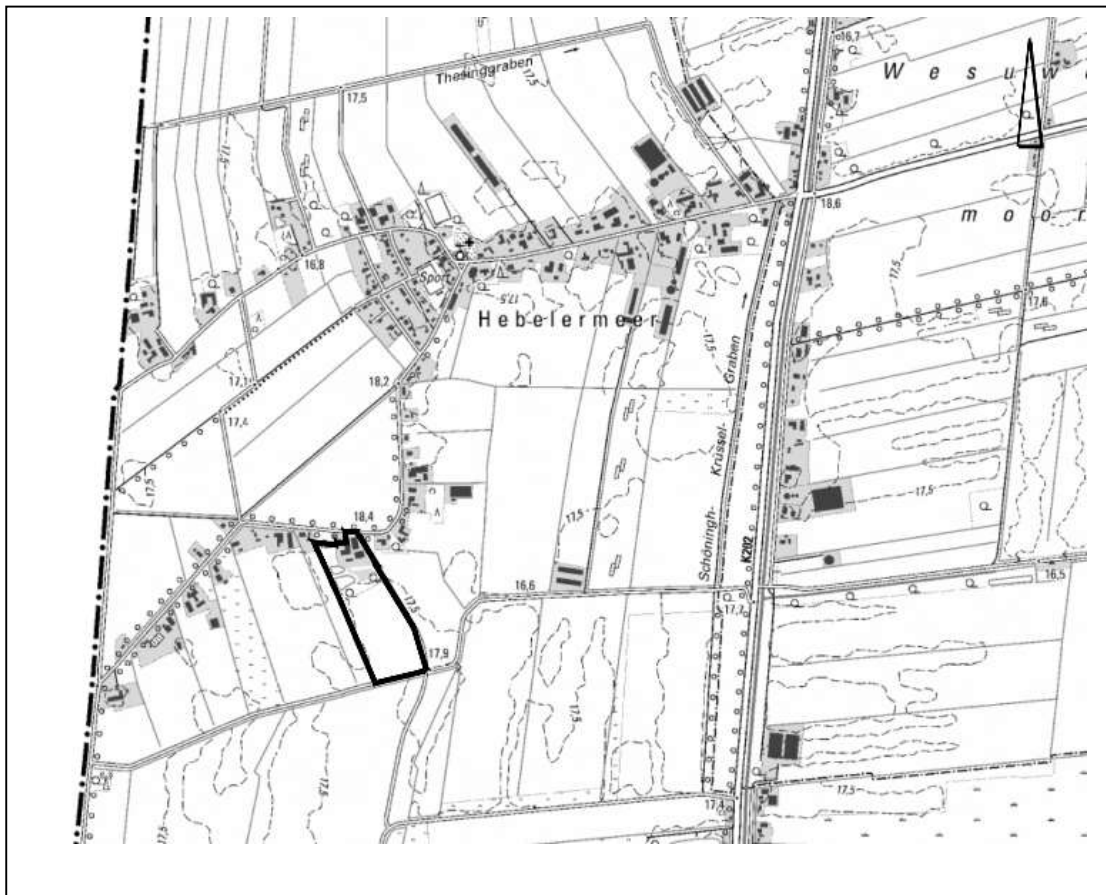
Bekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeinde Twist beabsichtigt, die bauliche Erweiterung eines ortsansässigen Gewerbebetriebes planungsrechtlich zu sichern und Möglichkeiten zur ortsteilweisen Ansiedlung von Gewerbebetrieben zu schaffen. Zu diesem Zweck sollen der Flächennutzungsplan geändert (35. Änderung) und der Bebauungsplanes Nr. 92 „Gewerbegebiet Albers-Wilken-Straße“ aufgestellt werden. Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Twist hat in seiner Sitzung am 29.09.2022 die Aufstellung der o.g. Bauleitpläne beschlossen. Gleichzeitig wurde der Aufstellungsbeschluss vom 06.09.2018 aufgehoben. Der Aufstellungsbeschluss vom 29.09.2022 wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Plangebietes erstreckt sich auf etwa 9,67 ha und befindet sich südwestlich des Ortsteils Hebelermeer südlich der Straße „Hebelermeer“ und westlich der „Albers-Wilken-Straße“ im ländlich geprägten Gemeindegebiet.

Abgrenzung der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 92 „Gewerbegebiet Albers-Wilken-Straße“



Grundlage des Übersichtsplanes: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung – unmaßstäblich

Im Rahmen einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB können die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung bis zum **14. November 2022** im Rathaus der Gemeinde Twist, Fachbereich Bau und Planung, Flensbergstraße 7, 49767 Twist, während der Dienststunden, montags bis freitags von 8.30 – 12.30 Uhr, montags bis mittwochs 14.00 – 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 – 18.00 Uhr eingesehen werden. Es besteht Gelegenheit, sich über die Planungsabsichten zu informieren. Ebenso können Anregungen vorgebracht werden.

Für die Einsichtnahme wird eine vorherige Terminvereinbarung, telefonisch unter 05936 / 9330-0 oder per E-Mail terminvereinbarung@twist-emsland.de, empfohlen. Zudem können Informationen über die Planung auf der Internetseite der Gemeinde Twist unter www.twist-emsland.de/beteiligungen abgerufen werden.

49767 Twist, den 30. September 2022

Gemeinde T w i s t

(Lübbers)
Bürgermeisterin